

Zur Vermeidung einer weiteren Corona-Infektionswelle gelten (auch zum Schutz der Sportler/innen) nach wie vor die in den „Coronaverordnungen“ der Stadt definierten Auflagen. Diese setzen wir – angepasst an unsere räumliche Situation – entsprechend um (Stand: 27.04.2021).



Sportzentrum Berckstraße

Folgende Nutzungsregeln sind unbedingt einzuhalten:

1. Das Sportzentrum bleibt grundsätzlich für jegliche Art von Publikumsverkehr geschlossen, lediglich Kunden der Gastronomie dürfen das Sportzentrum betreten. Sportlerinnen und Sportler, die an einem genehmigten Angebot teilnehmen möchten, dürfen **das Sportzentrum erst nach Aufforderung der Übungsleiter betreten**. Das Gebäude darf somit erst unmittelbar vor dem Start der Trainingszeit betreten werden und muss gleich nach Beendigung des Trainings **auf direktem Wege verlassen** werden. Sportlerinnen und Sportler empfehlen wir, erst kurz vor dem Beginn der Trainings und bereits in Sportkleidung anzukommen, so dass lange Wartezeiten vor dem Sportzentrum (auch dort ist Abstand zu halten!) vermieden werden.
2. Im gesamten Gebäude, inkl. der Sporthallen, muss permanent ein **Abstand von mindestens 2 m zu anderen Personen** eingehalten werden. Begrüßungsformen wie Händeschütteln sind zu unterlassen. Die Übungsleiter/innen beachten zudem ggf. bestehende gesonderte Regelungen ihrer Sportfachverbände.
3. Das **Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes** ist im gesamten Gebäude verpflichtend. Während der Ausübung des Sports kann auf diesen Schutz verzichtet werden. Wir empfehlen auch bei der Ausübung des Sports, sofern möglich, diesen Schutz zu tragen.
4. Nach Betreten des Sportzentrums muss sich jede/r Besucher/in die Hände desinfizieren. Dafür sind im gesamten Gebäude entsprechende Spender vorhanden.
5. Der Zugang zum Sportzentrum erfolgt, nach Aufforderung, durch den Haupteingang. Die Sportler/innen verlassen das Gebäude in jedem Fall direkt über markierte Außentüren. Durch dieses „**Einbahnstraßensystem**“ soll das Personenaufkommen in den Fluren auf ein Minimum reduziert werden.
6. Die Außentüren bzw. **Fenster sind offen zu halten** (Durchlüftung!). Für den Kraftraum im Obergeschoss gelten zusätzlich besondere Verhaltensregeln.
7. Es werden nur Personen zugelassen, die **keine typischen Covid19-Symptome** (z.B. jegliche Erkältungssymptome, Geschmacks- oder Geruchsbeeinträchtigungen) haben. Reiserückkehrer aus Risikogebieten können erst teilnehmen, wenn sie negativ getestet wurden und die Quarantänepflichten aufgehoben wurden.
8. Um Infektionsketten ggf. nachverfolgen zu können, ist in jeder Trainingsgruppe eine **Anwesenheitsliste** zu führen. Bitte habt Verständnis dafür, dass nur solche Vereinsmitglieder zugelassen sind, die sich zuvor bei den Übungsleiter/innen angemeldet haben und deren Kontaktdaten (Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) auf einer Teilnehmerliste vermerkt sind.
9. Die vereinseigenen **Toiletten** an den Fluren sind für den Notfall geöffnet. Die dort aushängenden **Hygieneregeln** (z.B. zum richtigen Händewaschen) sind zu beachten. Seife bzw. Desinfektionsmittel stehen bereit. Jegliche **Umkleideräume sind geschlossen!**
10. Solange die **Ausgangssperre** gilt, haben alle Sportler/innen das Sportzentrum so rechtzeitig zu verlassen, dass sie um 22.00 Uhr zuhause sind.

Die Nichtbeachtung dieser Regeln stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die neben einem Verweis aus dem Sportzentrum auch die komplette Schließung des Sportzentrums zur Folge haben kann.

Bitte bedenkt alle, dass wir uns gegenseitig schützen und damit Ansteckungsketten verhindern. Sorgsamkeit ist also Solidarität. Wir wollen die erreichten Lockerungen nicht gefährden!